

Allgemeine Bedingungen für CarePlan

Unter den nachfolgend genannten Bedingungen haben Sie im Rahmen des CarePlan («Serviceplan») Anspruch auf Serviceleistungen gegenüber der Data Quest AG. Die Bestimmungen definieren die sich hieraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten.

I. Versicherte Produkte

Folgende Produkte sind für die Inanspruchnahme des Serviceplans qualifiziert: alle Apple Computer (ausser Apple Server, Apple Monitore, iPhone und iPod).

II. Leistungsumfang

Für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ab dem Datum, an dem der Kunde das bzw. die qualifizierte(n) Produkt(e) erworben hat, kommt die Data Quest AG für alle Material- und Herstellungsfehler gemäss des registrierten Serviceplans (d.h. des versicherten Produkts) auf.

III. Servicestellen

Servicestellen sind alle Filialen der Data Quest AG, namentlich Data Quest, Letec, Computer TakeAway, XTND und Ingenodata.

IV. Geltungsbereich im Ausland

Versicherte Reparaturleistungen, die ausserhalb der Schweiz anfallen, können nach vorheriger Anfrage und Autorisierung unter Einhaltung aller nachfolgenden Bestimmungen zurückerstattet werden:

- (a) Die Erbringung der Reparaturleistung in einer Servicestelle ist nicht zumutbar.
- (b) Die Reparaturleistungen werden durch einen Apple Authorized Service Provider (AASP) erbracht.
- (c) Die Seriennummer ist auf dem Servicebeleg ersichtlich und stimmt mit dem versicherten Produkt überein.
- (d) Die Reparaturleistungen sind durch den Kunden bezahlt worden.
- (e) Der Antrag auf Rückerstattung erfolgt an:
Data Quest AG, Moosmattstrasse 36, CH-8953 Dietikon

V. Versicherte Reparaturleistungen

Während der Laufzeit des Serviceplans leistet die Data Quest AG Unterstützung durch die im Folgenden definierten Massnahmen, um das versicherte Produkt gemäss den Bestimmungen des Serviceplans zu reparieren. Die Reparaturverpflichtung versteht sich dahingehend, dass die Data Quest AG die normale Betriebsbereitschaft des versicherten Produktes entsprechend den originalen Produktespezifikationen wiederherstellt.

Im Einzelnen gilt nach diesem Serviceplan folgendes:

- (a) Nach Ablieferung des versicherten Produktes, des Serviceplan Beleges und der Rechnung für den Computer in der Servicestelle, stellt die Data Quest AG die Ersatzteile und die Arbeitsleistung, die zur Beseitigung von Fehlern am versicherten Produkt unter diesem Serviceplan erforderlich sind.
- (b) Die Data Quest AG bemüht sich auf angemessene Weise darum, das versicherte Produkt so rasch als möglich nach Ablieferung zu reparieren. Infolge von Umständen, die nicht die Data Quest AG zu vertreten hat, kann die Reparatur möglicherweise einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.
- (c) Die Data Quest AG kann zur Reparatur des versicherten Produkts nach eigenem Ermessen neue oder reparierte Ersatzteile mit funktionsgleichen Komponenten oder Modulen verwenden, die aus neuen, reparierten oder gebrauchten Teilen gefertigt wurden. Die ersetzten Teile des versicherten Produkts gehen in das Eigentum der Data Quest AG über.

Folgende Leistungen werden vom Serviceplan nicht umfasst:

- (a) Installation des versicherten Produkts.
- (b) Reparatur oder Behebung von Softwarefehlern.
- (c) Reparatur auf Grund von Schäden, welche entstanden sind durch: Versehen, Vernachlässigung, unsachgemässe Verwendung (einschliesslich ungeeigneter Temperatur oder Feuchtigkeit), aussergewöhnliche physische oder elektrische Belastungen, Interferenzen, Ausfall oder Schwankungen der Stromversorgung, Blitzschlag, statische Elektrizität, Brand oder höhere Gewalt (Elementarschaden), Diebstahl sowie Reparaturversuche oder Eingriffe Dritter, die ohne Autorisierung durch die Data Quest AG erfolgt sind.
- (d) Reparatur von Geräten, deren Seriennummer geändert oder entfernt wurde.
- (e) Behebung von Problemen, die durch Komponenten verursacht werden, die nicht Bestandteil des versicherten Produkts sind. Dies betrifft alle Teile, die nicht Bestandteil der Grundkonfiguration des versicherten Produktes sind.

- (f) Serviceleistungen, die nach dem Datum des Erwerbs der Ansprüche im Rahmen dieses Serviceplans in Folge behördlicher Bestimmungen erbracht wurden.
- (g) Behebung von Schäden an der Software und an Datenbeständen. Der Ausschluss umfasst auch Schäden an Betriebssystemsoftware, Treibern, Hilfsprogrammen usw.
- (h) Wiederherstellung oder Ersatz von Daten oder Software, die auf dem versicherten Produkt gespeichert waren.
- (i) Reparatur, Ersatz oder Wartung von Komponenten, die natürlichem Verschleiss ausgesetzt sind wie Gehäuse (Zerkratzen), Tasten, Knöpfe, Hebel und mechanische Teile, sowie Batterien von tragbaren Computern.
- (j) Übernahme von Kosten der Anlieferung des versicherten Produkts bei der Servicestelle.
- (k) Übernahme von Kosten, die durch das Bereitstellen eines Leihgeräts für den Zeitraum, in dem das versicherte Produkt repariert wird, entstehen.

VI. Leistungsvoraussetzungen

Damit die Leistungen nach diesem Serviceplan in Anspruch genommen werden können, muss der Kunde das defekte Gerät in die Servicestelle bringen und den Serviceplan sowie die Originalrechnung vorlegen. Kunden, die ihr Gerät und den Serviceplan bei der Data Quest AG gekauft haben, werden automatisch für die Garantieverlängerung registriert. Kunden, die nur den Serviceplan erwerben, müssen beim Kauf desselben eine Kopie der Rechnung des Apple Computers mit ersichtlicher Seriennummer abgeben. Nur so ist gewährleistet, dass der Serviceplan registriert wird. Alle Kunden müssen den Serviceplan und die Rechnung für den Computer aufbewahren und im Schadenfall vorlegen, andernfalls kann die verlängerte Garantie verweigert werden.

VII. Haftung

Die Data Quest AG übernimmt eine Gewährleistung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Einschränkungen. Die Data Quest AG übernimmt keinesfalls Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden, die Ihnen durch Geschäftsverlust, entgangenen Gewinn oder vorweggenommene Einsparungen entstehen, die im Zusammenhang mit den Verpflichtungen seitens der Data Quest AG im Rahmen des Serviceplans entstehen.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor der Reparatur eine Sicherungskopie der Systemsoftware, der Anwendungen und aller Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen. Ebenso obliegt es dem Kunden, die Software und Daten zu reinstallieren. Für den Verlust von Daten wird von der Data Quest AG in keinem Fall die Haftung übernommen.

VIII. Kündigung

Falls für das versicherte Produkt keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, ist die Data Quest AG berechtigt, diesen Serviceplan zu kündigen, sofern Ihnen die Kündigungsabsicht dreissig (30) Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt wird. Bei einer Kündigung dieses Serviceplans seitens der Data Quest AG erhält der Kunde eine anteilige Rückerstattung für die nicht verstrichene Laufzeit des Serviceplans.

IX. Übertragung

Ein Serviceplan kann nie auf ein anderes Gerät mit einer anderen Seriennummer übertragen werden, ausser das Gerät wird im ersten Jahr von Apple durch ein anderes ersetzt.

X. Sonstige Bestimmungen

- (a) Die Data Quest AG ist berechtigt, Subunternehmer mit den im Rahmen dieses Serviceplans zu erbringenden Dienstleistungen zu beauftragen, wird hierdurch jedoch nicht von ihren Verpflichtungen befreit.
- (b) Dieser Serviceplan findet mit Ausnahme von Ziffer IV. nur in der Schweiz und nur unter den in Ziffer II. genannten Leistungsvoraussetzungen Anwendung.
- (c) Die Data Quest AG ist nicht verpflichtet, diesen Serviceplan zu erneuern. Für den Fall, dass die Data Quest AG eine Erneuerung anbietet, bestimmt die Data Quest AG den Preis und die Bedingungen.
- (d) Beim Erwerb von Ansprüchen im Rahmen dieses Serviceplans werden der Data Quest AG bestimmte Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden von der Data Quest AG und von den mit der Reparatur beauftragten Unternehmen gemäss den Gesetzen und Rechtsvorschriften hinsichtlich des Schutzes persönlicher Daten verarbeitet und gespeichert.
- (e) Dieser Serviceplan unterliegt schweizerischem Recht.

Dietikon, 12. September 2016